

Einwohnergemeinde Reutigen



Reglement zur Aufgaben- übertragung Zivilschutz

11. Dezember 2009

Die **Einwohnergemeinde Reutigen** beschliesst, gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 und Art. 4 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Reutigen vom 22. Oktober 2001, folgendes Reglement:

Gegenstand / Aufgaben	<p>Art. 1 ¹ Die Einwohnergemeinde Reutigen überträgt der Gemeinde Uetendorf als Sitzgemeinde die Aufgabe zur Führung der Zivilschutzorganisation.</p> <p>² Die Sitzgemeinde Uetendorf wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe, alle gemäss Gesetzgebung des Bundes, des Kantons und des Zivilschutzreglementes der Region Thun-Westamt bzw. gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.</p> <p>³ Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.</p> <p>⁴ Die Sitzgemeinde Uetendorf übernimmt im Rahmen der Aufgabenerfüllung die Rechnungsführung.</p>
Geltendes Recht	<p>Art. 2 Die Einwohnergemeinde Reutigen unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Uetendorf als Sitzgemeinde.</p>
Organisation	<p>Art. 3 Die Mitbestimmung der Einwohnergemeinde Reutigen erfolgt über Einsitznahme in die Zivilschutzkommission der Region Thun-Westamt.</p>
Zusammenarbeitsvertrag	<p>Art. 4 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Uetendorf.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 5 ¹ Artikel 4 tritt mit der Annahme dieses Reglements in Kraft.</p> <p>² Im Übrigen tritt dieses Reglement auf den 1. Januar 2010 in Kraft.</p>

Genehmigung

Die Versammlung vom 11. Dezember 2009 nahm dieses Reglement mit 134 zu 0 Stimmen an.

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Beat Wenger, Präsident sig. Simon Mani, Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 5. November 2009 bis 11. Dezember 2009 in der Gemeindeverwaltung Reutigen öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 + 45 vom 5. November 2009 und 12. November 2009 bekannt.

Reutigen, 11. Dezember 2009

Der Gemeindeverwalter:

sig. Simon Mani